

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 01.03.2018 kann auf Antrag für die ab dem 01.01.2018 entstandenen Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Schulbesuch im Blockunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag, die in Nordrhein-Westfalen wohnen und hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, ein Zuschuss gewährt werden.

Das bedeutet, dass pro Unterrichtstag, den die/der Auszubildende im Blockunterricht anwesend ist, ein Zuschuss von 20,00 Euro erstattet wird.

Für Fehltage wird kein Zuschuss gewährt.

Wird die Unterbringung im Wohnheim von dem Auszubildenden bezahlt, bitte ich die Anträge weiterzugeben.

Bitte füllen Sie im Antrag für die Erstattung des Landeszuschusses für die Auszubildenden die beiden oberen Abschnitte **deutlich und gut lesbar** aus und senden Sie diesen sofort nach Ende des jeweiligen Ausbildungsblockes an uns zurück.

Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jutta Fries